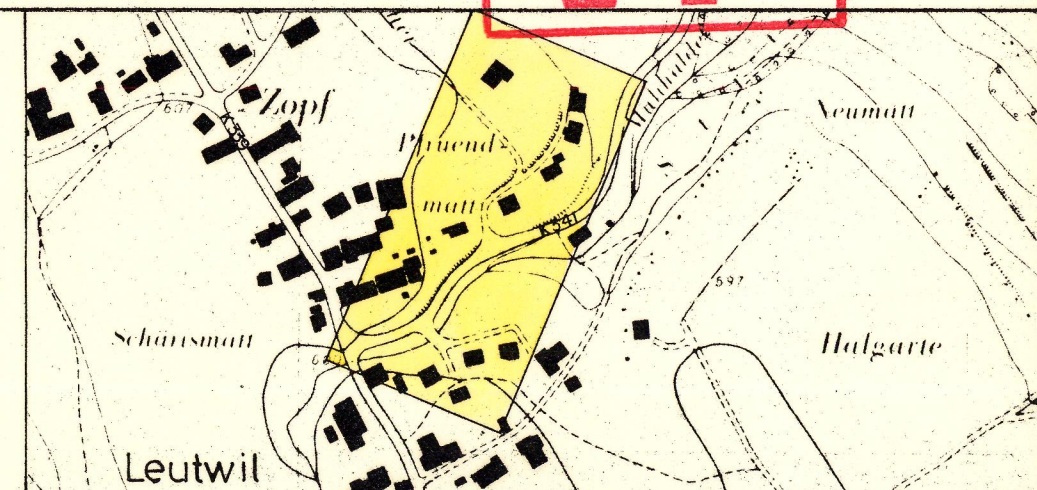


Kommunaler Überbauungsplan EINMÜNDUNG BÖTSCHENMATT

BAULINIENPLAN 1:500

VP

Übersichtsskizze



Verfasser

Ingenieurbüro
Walter Schüpbach
5033 Buchs / AG

Datum

29. Mai 1984

Entw.

Sch

Gez.

Hju

Gepr.

Grösse

30/105

Plan Nr.

8450/01^A

Öffentliche Planaufgabe vom: 5. Okt. 1984

bis: 5. Nov. 1984

Beschlissen von der Einwohnergemeindeversammlung am: 7. Dez. 1984

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindegemeinderat:

Genehmigungsvermerk:

Genehmigung durch den Grossen Rat

Aarau, den 4. Juni 1985

RRB-Nr. 1185 vom 10.6.1985

Im Auftrage des Grossen Rates

Der Staatschreiber:

In Vertretung



ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN UEBERBAUUNGSPLAN

1 Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien und Strassenlinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.

2 Zur Orientierung



Hochleistungsstrasse HLS
Hauptverkehrsstrasse HVS
Sammelstrasse SS
Erschliessungsstrasse ES 1
Erschliessungsstrasse ES 2
Bestehende Wege
Gehweg
Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr
Radweg
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur
Parkplatz
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

